

Anmeldeunterlagen



141. ZAEN-Kongress

Fort- und Weiterbildung für Ärzte

22. – 26.09.2021



Kongressort:

Kongress- und Kurhaus
Lauterbadstraße 5
72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten Ausstellung:

Do.- Sa.: 9:00 – 18:00 Uhr
So. 9:00 – 14:00 Uhr

Wichtige Termine:

21.05.2021 Anmeldeschluss für Seminare und Vorträge
11.06.2021 Anmeldeschluss für die Listung im Programm

www.zaen.org

ZAEN-plus GmbH

Am Promenadenplatz 1

72250 Freudenstadt

Tel. 07441/9508601, Fax 07441/9508602

www.zaen.org

info@zaen.org, nolting@zaen.org, grigas@zaen.org

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG

Filiale Stuttgart

Konto-Nr.: 0006455263 BLZ 300 606 01

IBAN: DE19300606010006455263 BIC(Swift Code): DAAEEDDDXXX

FA Freudenstadt: St.-Nr.: 42070/07943

Geschäftsführerin Constance Nolting

Amtsgericht Freudenstadt HRB 430740



Ausstellungsstand

23. – 26.09.2021

Preis: 185,-- € / qm netto

zzgl. städt. Verwaltungspauschale: 105,-- €

25. – 26.09.2021

Preis 170,-- € / qm (netto)

zzgl. städt. Verwaltungspauschale 105,-- €

Gewünschte qm _____

Die bestellte Standfläche kann nicht garantiert werden. Wünsche werden weitgehend berücksichtigt.
Die Veröffentlichung des Ausstellerplanes erfolgt im Juli 2021. Die Standplatzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldeunterlagen.
Die Mindestmietfläche beträgt 4 m².

Arzneimittelhersteller

Fachliteratur

Gesellschaften, Verbände

Labor

Gerätehersteller

Ernährung/ Nahrungsergänzungsmittel

Kliniken

Dienstleistungen

Praxisausstattung, -bedarf

sonstige: _____

Eintrag im Ausstellerverzeichnis:

Jeder Aussteller erhält einen kostenlosen Eintrag im Ausstellerverzeichnis des Programmheftes und auf unserer Homepage mit Firmenname, PLZ, Ort und Standnummer.

Anfangsbuchstabe im Ausstellerverzeichnis

Angaben zu Ihrem Stand:

Wir haben einen festen Ausstellungsstand – Maße: _____

Wir haben einen Faltschirm – Maße: _____

Wir möchten einen Tisch/ Tische kostenfrei bestellen (Stückzahl angeben): _____

Wir möchten einen Stuhl/ Stühle kostenfrei bestellen (Stückzahl angeben): _____

Auf- und Abbau:

Aufbau für die Buchung vom 23. – 26.09.2021:

Aufbau für die Buchung vom 25. – 26.09.2021:

Abbau für alle Buchungen:

Mittwoch, 22.09. – 16:30 bis 20:00 Uhr

Freitag, 24.09. – 18:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag, 26.09. – ab 14:00 Uhr

Bitte halten Sie die Auf- und Abbauzeiten mit Rücksicht auf die Nachbarstände und die Kongressteilnehmer ein.

Vorträge/Seminare

Für Ihre Produktinformationen oder Vorstellung Ihrer Leistung, stehen Ihnen Vortragsräume zur Anmietung zur Verfügung.

Die Vorträge und Seminare werden im Programm angekündigt.

Anmeldeschluss: 21.05.2021

Abendvorträge:

Raummiete für Vorträge (inkl. Technik):

Raumgröße für Personenzahl	Raummiete, netto				
20	200,00 € <input type="checkbox"/>	23.09.2021	18:30 – 19:15 Uhr	<input type="checkbox"/>	
			19:15 – 20:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	
30*	210,00 € <input type="checkbox"/>	24.09.2021	18:30 – 19:15 Uhr	<input type="checkbox"/>	
40*	230,00 € <input type="checkbox"/>		19:15 – 20:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	
50*	290,00 € <input type="checkbox"/>	25.09.2021	18:30 – 19:15 Uhr	<input type="checkbox"/>	
90*	440,00 € <input type="checkbox"/>		19:15 – 20:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	
120*	500,00 € <input type="checkbox"/>				

Seminare

Raummiete für Seminare (inkl. Technik):

Raumgröße für Personenzahl	Raummiete, netto 4 Stunden	Raummiete, netto 8 Stunden
20	580,00 € <input type="checkbox"/>	1.100,00 € <input type="checkbox"/>
30*	600,00 € <input type="checkbox"/>	1.200,00 € <input type="checkbox"/>
40*	650,00 € <input type="checkbox"/>	1.300,00 € <input type="checkbox"/>
50*	720,00 € <input type="checkbox"/>	1.320,00 € <input type="checkbox"/>
90*	auf Anfrage <input type="checkbox"/>	auf Anfrage <input type="checkbox"/>
120*	auf Anfrage <input type="checkbox"/>	auf Anfrage <input type="checkbox"/>

22.09.2021	9:00 – 12:30 Uhr <input type="checkbox"/>	
	14:30 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
	9:00 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
23.09.2021	9:00 – 12:30 Uhr <input type="checkbox"/>	
	14:30 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
	9:00 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
24.09.2021	9:00 – 12:30 Uhr <input type="checkbox"/>	
	14:30 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
	9:00 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
25.09.2021	9:00 – 12:30 Uhr <input type="checkbox"/>	
	14:30 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
	9:00 – 18:00 Uhr <input type="checkbox"/>	
26.09.2021	9:00 – 12:30 Uhr <input type="checkbox"/>	

*Sollte die CORONA-Verordnung im September 2021 immer noch bestehen, können wir Ihnen leider keine Räume in der Größenordnung anbieten.



Abendvortrag oder Seminar:

Titel: _____

(Inhaltsangabe für das Kongressprogramm, Stichworte, max. 400 Zeichen): _____

Angaben zum Dozenten (WissenschaftlerIn)

(bitte Foto per email senden)

Name: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Beruf / Qualifikation _____

Technik

Beamer

Flipchart

__ Liege(n)

Sonstiges: _____

Anzeige Programmheft

Auflage: 15.000

Zielgruppe: Ärzte, Kliniken, Medizinische Fakultäten, medizinische Organisationen

Endformat: 210 x 280 mm, Satzspiegel: 180 x 235 mm

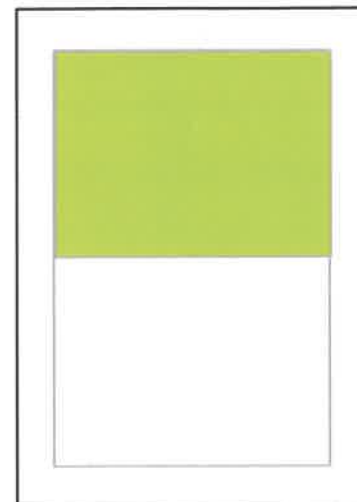
(Anzeigenschluß: 11.06.2021)



1/1 Seite (Satzspiegel)

180 x 235 mm

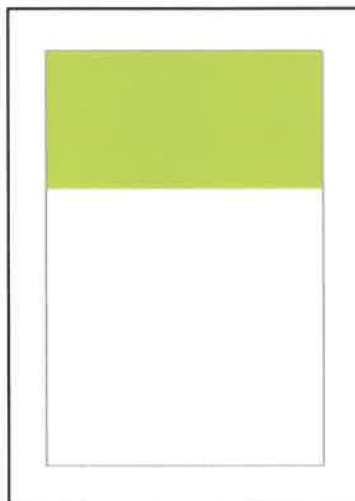
Preis: 1.900,-- €



1/2 Seite (Satzspiegel)

180 x 115 mm

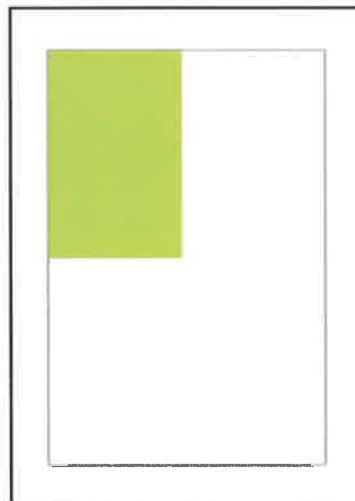
Preis: 1.000,-- €



1/3 Seite (Satzspiegel)

180 x 75 mm

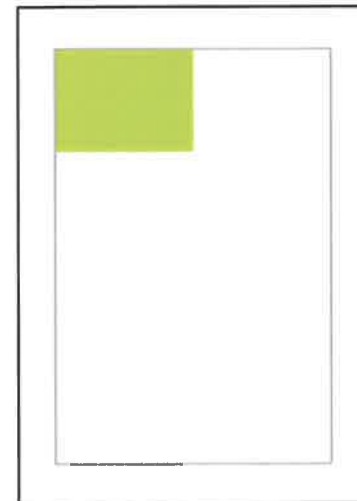
Preis: 750,-- €



1/4 Seite (Satzspiegel)

86 x 115 mm

Preis: 600,-- €



1/8 Seite (Satzspiegel)

86 x 55 mm

Preis: 370,-- €

Bitte senden Sie die druckfähige Anzeige als PDF an ZAEN plus, Frau Grigas: grigas@zaen.org

Einlage Kongresstasche

Investition für 600 Exemplare

(Anlieferung in der Geschäftsstelle bis zum 20.09.2021)

- DIN A 4 Blatt beidseitig bis 20gr = 220,--€ netto
- Broschüre bis 50gr = 320,-- € netto
- Zeitschrift oder ähnliches bis 250gr = 420,-- € netto

zaenmagazin Mediadaten 2021



Charakteristik:	Das zaenmagazin ist ein Fachorgan mit Beiträgen aus allen Bereichen der ganzheitlichen Medizin. Neben aktuellen Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft umfasst es Erfahrungsberichte von Medizinern und Wissenschaftlern. Außerdem informiert das zaenmagazin über aktuelle Themen, die ZAEN-Kongresse, Fort- und Weiterbildungsangebote und Industrie-Neuigkeiten.
Empfängerkreis/ Zielgruppe:	Ärzte, Therapeuten im Bereich der Naturheilkunde, Mitglieder des ZAEN
Bezugspreise:	1 Jahresabonnement (4 Hefte) kostet 54,80 € jährlich. Einzelhefte sind für 14,95 € bestellbar. Für Mitglieder des ZAEN e.V. ist der Bezug der Hefte im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erscheinungsweise:	4-mal jährlich, jeweils Mitte Februar / Mitte Mai / Anfang September / Mitte Dezember
Auflage:	6.500
Anzeigenschluss:	4 Wochen vor Erscheinungstermin jeweils zum 18.01. / 17.04. / 04.08. / 11.11.
Beilagen:	2 Wochen vor Erscheinungstermin jeweils zum 01.02. / 01.05. / 15.08. / 01.12. bei Reintjes Printmedien GmbH, Hammscher Weg 74, 47533 Kleve
Format/Umfang:	DIN A4 / 52 - 80 Seiten, durchgeh. vierfarbig auf 115 g Recycling-Papier weiß, matt
Satzspiegel:	B 178 x H 257 mm
Spaltenbreite:	86,5 mm (2-spaltig) 56 mm (3-spaltig)
Druckvorlagen:	Vorzugsweise digital im PDF-Format in Druckauflösung (PDF/X-3 oder PDF/X-4). Eingebunden sein soll das Farbprofil Fogra 39. Unterstützte Programme: Adobe Creative Suite CS6, QuarkXPress-Version: 10 Texte sind in Pfade umgewandelt. Alle Farben bitte im CMYK-Modus anlegen. Fotos sollten in der Ausgabengröße mit 405 dpi aufgelöst sein. Alle Anzeigen in Anschnittformaten zuz. Beschnittzugabe von 3 mm an jeder Seite.
Herausgeber/ Verlag:	Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V. Am Promenadenplatz 1, 72250 Freudenstadt Tel. 07441-918580 info@zaen.org, nolting@zaen.org, www.zaen.org
Anzeigen/Koordination:	ZAEN-Plus GmbH Am Promenadenplatz 1, 72250 Freudenstadt Tel. 07441-9508601, mobil 0172-7072499 nolting@zaen.org, www.zaen.org
Artdirektion:	Graph Druckula GmbH Studio für Werbung, Print- und Produktdesign Arno Reinhard Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin Tel. 030-694 016 20, info@graph-druckula.de, www.graph-druckula.de

Preisliste 01/2021. Die Preisliste ist solange gültig, bis sie von einer neuen Preisliste ersetzt wird.

Anzeigenpreise

Alle Preise verstehen sich in €, netto.

Anzeigen	4c	1c
1/1 Seite	2.100	1.800
2/3 Seite quer / hoch	1.700	1.400
1/2 Seite quer / hoch	1.050	950
1/3 Seite quer / hoch	850	750
1/4 Seite quer / hoch	550	450

Vorzugsanzeigen / Format		U2	U3	U4
1/1	4c	2.700	2.600	2.800

Serien-Rabatte (bei Abnahme in auf einander folgenden zaenmagazinen)	
2 Anzeigen	10 % auf den Einzelpreis
4 Anzeigen	20 % auf den Einzelpreis

Stellenanzeigen / Kleinanzeigen	
86,5 mm Spaltenbreite	3,00 pro mm

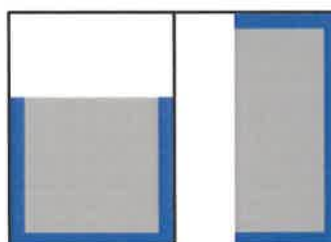
Beilage	
bis 25 gr. pro Tausend	175
je weitere 5 gr. (bis 75 gr.)	50

Sonderdruck	
Auf Anfrage (auflagenabhängig)	

Anzeigenformate:

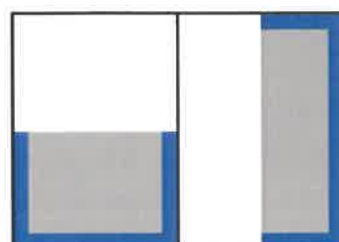


- 1/1 Seite
178 x 257 mm
210 x 297 mm



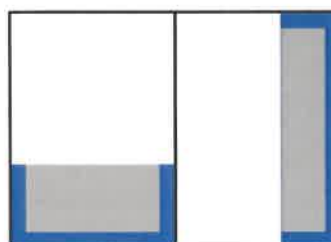
- 2/3 Seite quer
178 x 169,5 mm
210 x 184,5 mm

- 2/3 Seite hoch
117 x 257 mm
129 x 297 mm



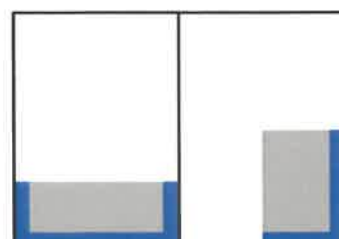
- 1/2 Seite quer
178 x 126 mm
210 x 141 mm

- 1/2 Seite hoch
86,5 x 257 mm
98,5 x 297 mm



- 1/3 Seite quer
178 x 82,33 mm
210 x 97,33 mm


- 1/3 Seite hoch
56 x 257 mm
68 x 297 mm



- 1/4 Seite quer
178 x 60,5 mm
210 x 75,5 mm

- 1/4 Seite hoch
86,5 x 126 mm
98,5 x 141 mm

 Satzspiegel

 angeschnittene Anzeigen
(Bitte zzgl. 3 mm Beschnittzugabe
an jeder Seite!)

Ausstellerbedingungen (Stand November 2019)



1. Kongresszeiten und -ort

Mit den Kongressen des Zentralverbandes der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V. ist eine Ausstellung von Erzeugnissen der pharmazeutischen Industrie, der Hersteller von Therapiegeräten, der Reformwarenindustrie sowie verwandter Fabrikationsbetriebe und der Literatur der Naturheilverfahren verbunden.

Die ZAEN Kongresse finden in Freudenstadt im Kongress- und Kurhaus statt. Der Besuch der Aussteller ist auf die Kongressteilnehmer beschränkt.

Öffnungszeiten Ausstellung:

Donnerstag bis Samstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Sonntag von 9:00 – 14:00 Uhr

2. Veranstalter und Kongressleitung

Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V.,

Am Promenadenplatz 1, 72250 Freudenstadt

Tel. 07441/ 91 858 – 0; Fax 07441/ 91 858-22; E-Mail: info@zaen.org

3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung des Ausstellers ist ein verbindliches Vertragsangebot an den Veranstalter.

Mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehenen Anmeldeformulars an den Veranstalter erklärt der Aussteller seine Teilnahme an dem jeweiligen Kongress.

Außerdem erkennt er mit der Abgabe der Anmeldung die Ausstellerbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten und Beauftragten an. Anmeldungen mit Einschränkungen oder Vorbehalt werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen oder einzelne Produkte vom Kongress ausschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Kongressstandes nach eingereicherter Anmeldung besteht nicht. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt und darf nicht verlangt werden.

4. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet der ZAEN e.V.

Mit Eingang der Bestätigung oder einer Rechnung des Veranstalters beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

5. Rücktritt

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so werden zum Zeitpunkt des Rücktritts 50% der Gebühren fällig.

6. Korrespondenz per E-Mail / Internet-Angebot

Der Veranstalter wird vordringlich Email als Standardkommunikationsmedium nutzen und sämtliche Informationstexte an die im Anmeldeformular genannte geschäftliche Email-Adresse des Ausstellers verschicken.

Aussteller senden Nachrichten bitte an die speziell vom Veranstalter eingerichtete Email-Adresse:

nolting@zaen.org oder info@zaenplus.de

Wichtige Informationstexte rund um die Kongresse werden vom Veranstalter ins Internet unter www.zaen.org gestellt.

7. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch die Einteilung in Produkt- bzw. Kompetenzfelder vorgegeben sind sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächen innerhalb des Kongressgebäudes. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standflächenzuteilung nicht maßgebend. Der Veranstalter ist berechtigt, Größe, Form und Lage der zugeteilten Standfläche zu verändern. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht der Veranstalter dem Aussteller unverzüglich Mitteilung, wobei sie ihm nach Möglichkeit eine gleichwertige andere Standfläche zuteilt.

Die nachträgliche Veränderung der zugeteilten Standfläche durch den Veranstalter berechtigt den Aussteller nicht zum Rücktritt. Auch werden hierdurch keine Schadensersatzansprüche gegen ihn begründet.

Die Ausstellungsstände haben, je nach den Gegebenheiten der Räume, verschiedene Höhen und Tiefen.

Es kann von der Ausstellungsleitung verlangt werden, dass auch die Rückwand oder die Seiten der Standaufbauten vom Aussteller so verkleidet wird, dass ein guter Anblick gesichert ist. Die maximale Höhe von 2,50 m darf nicht überschritten werden.

8. Widerruf der Zulassung

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche insbesondere in folgenden Fällen berechtigt:

- Die Standfläche wird nicht zu der in der Anmeldung genannten Zeit erkennbar belegt.
- Der Aussteller lässt im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu den festgesetzten Terminen eine vom Veranstalter eventuell gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen.
- Die Voraussetzungen für die Standflächenbestätigung seitens des angemeldeten Ausstellers sind nicht mehr gegeben oder dem Veranstalter werden nachträglich Gründe bekannt, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte.
- Der Aussteller verstößt gegen das Hausrecht des Veranstalters.

9. Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten, ihn zu tauschen oder sonst zu überlassen. Die eventuell von der Kongressleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Die Gebühr hierfür beträgt 10 % der Standmiete.

10. Standmiete

Dem Aussteller wird eine Standmiete jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Die Standmiete richtet sich nach den in der Anmeldung angegebenen Preisen. Die angegebenen Preise sind die Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung.

11. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis zum Ausstellungsbeginn fällig. In der Kostenpauschale sind der Stromverbrauch und die Möbelmiete (Stühle und Tische) enthalten. Etwaige Installationskosten bitten wir mit unserem Hausmeister unmittelbar zu regeln. Zur Vermeidung von Netzüberlastungen ist der benötigte Stromanschluss mit Angabe des genauen Anschlusswertes unbedingt auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Nicht gemeldete, benötigte Anschlüsse können ggf. nicht zugelassen werden, desgleichen zu niedrig angegebene Anschlüsse. Zuleitungskabel zu den Steckdosen müssen vom Aussteller gestellt werden. Aus Sicherheitsgründen können schadhafte elektrische Einrichtungen abgeschaltet werden. Alle Stände werden hinsichtlich der Sicherheit vor Eröffnung der Ausstellung abgenommen.

Sollte weiterer Bedarf an Möbeln bestehen, können diese bei einem Messebauer vor Ort auf eigene Rechnung bestellt werden. Gerne vermitteln wir den Kontakt.

12. Pfandrecht

Für sämtliche noch nicht erfüllten Forderungen des Veranstalters und den daraus entstehenden Kosten kann der Veranstalter gegen den Aussteller an den von dem Aussteller eingebrachten Sachen auf das Messegelände ein Vermieterpfandrecht geltend machen.

Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann diese nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Sachen unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

13. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Allgemeines

Die Kongresse in Freudenstadt sollen auf einem gehobenen Niveau stattfinden und mit einer repräsentativen Ambiente alle Sinne ansprechen. Der Aussteller hat sich daher um eine attraktive Standgestaltung zu bemühen, auf die seitens des Veranstalters größter Wert gelegt wird.

Die Räumlichkeiten lassen keine baulichen oder sonstigen Veränderungen zu. Das Einschlagen von Nägeln, Nadeln, Zwecken usw., sowie das Ankleben irgendwelcher Gegenstände ist nicht möglich.

Das Verlegen und Kleben von Teppichböden ist nicht gestattet.

Wegen des beschränkten Platzes ist das Anstreichen und Tapezieren in den Ausstellungsräumen nicht erwünscht. Die Firmen werden gebeten, ihre Standaufbauten so anzuliefern, dass hier Arbeiten dieser Art in größerem Umfang nicht anfallen.

Für die jeweilige Beleuchtung des eigenen Messestandes hat der Aussteller selbst zu sorgen. Die allgem. Beleuchtung stellt der Veranstalter. Stände und sonstiges Material müssen an die dafür vorgesehenen Plätze angeliefert werden. Bitte teilen Sie diese Anordnung Ihrem Aufbauteam mit. Wir weisen darauf hin, dass die Stände nur zu den angegebenen Aufbauzeiten aufgestellt werden können. Diese entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Auch kann Ausstellungsgut nicht vorher angeliefert oder gelagert werden.

Für den Freudenstädter Kongress wenden Sie sich bitte bei Bedarf an:

Firma Heinzlmann (Lageräume), Stadtbahnhof, Telefon 07441/ 4171.

Wir bitten Sorge zu tragen, dass Ausstellungsgut auch bis zum Standplatz transportiert wird!

Bewirtschaftung der Standflächen

Die Bewirtschaftung der Stände mit Speisen und Getränken ist grundsätzlich mit dem Veranstalter abzusprechen. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen sind Sache des Ausstellers.

Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

14. Aufbau

Der Aufbau kann am Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr durchgeführt werden. Für die Aussteller, die nur am Samstag und Sonntag präsentieren, ist der Aufbau am Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr.

Der Kongress endet offiziell am Sonntag um 18.00 Uhr.

Alle zum Aufbau benötigten Materialien können während der Aufbauzeit am Veranstaltungsort abgeladen werden. Jedoch müssen nach dem Entladen alle Fahrzeuge sofort aus dem Zufahrtsbereich entfernt werden.

15. Standbetreuung und Bewerbung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Geräten und Einrichtungen, durch die auf akustische und / oder visuelle Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Kongressbetriebes vom Veranstalter eingeschränkt oder untersagt werden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Aussteller, anmeldepflichtige Aktionen wie die Wiedergabe von Musik und / oder der Einsatz audiovisueller Hilfsmittel mit Tonwiedergabe ggf. bei der GEMA anzumelden.

Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Aussteller-Aktionen sollten rechtzeitig angemeldet werden. Dann können sie in die Allgemeinwerbung einfließen.

16. Abbau

Der Abbau kann am Sonntag bereits um 14:00 Uhr beginnen. Dieses darf allerdings nur geräuschlos und ohne Behinderung von Veranstaltungen geschehen und muss vorher mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die Standfläche ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Unabhängig davon wird dem Aussteller dringend nahe gelegt, für die Beaufsichtigung seines Standes und seiner Ausstellungsgegenstände selbst zu sorgen und eine geeignete Versicherung gegen Personen-, Sachschäden und Diebstahl selbst abzuschließen. Die Sorgfaltspflicht obliegt jedem Aussteller selbst, insbesondere bei wertvollen Ausstellungsgütern. Zur Nachtzeit sollten wertvolle und leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden. Eine Haftung des Veranstalters für Verlust oder Zerstörung von Ausstellungsgütern oder Standteilen ist ausgeschlossen.

17. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Diebstahl oder sonstigen Untergang von Ausstellungsgütern und Standausstattungen, Sach- und Personenschäden und derer Folgeschäden. Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss entsprechender Versicherungen oder die Erweiterung bestehender betrieblicher Versicherungen wird daher dringend empfohlen.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und die von ihm Beauftragten die Ausstellerbedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, alle gesetzlichen, polizeilichen baupolizeilichen Feuerschutz-, Unfallverhütungs-, gewerbebehördlichen und sonstigen Bestimmungen zu beachten und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an. Exponate müssen auf der Anmeldung bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen.

Der Aussteller haftet dem Veranstalter entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Er haftet für sämtliche von ihm und / oder seinen gesetzlichen Vertretern / Erfüllungsgehilfen verursachten Sach- und Personenschäden an dem ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und / oder seine gesetzlichen Vertretern / Erfüllungsgehilfen mitbenutzen und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort.

18. Änderung / Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter ist aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, unvorhersehbarer Ereignisse oder aus anderen, vom Veranstalter nicht zu vertretende Gründen berechtigt, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder ganz abzusagen.

Der Veranstalter ist auch berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn auf Grund der Ausstellieranmeldungen deren Durchführung betriebswirtschaftlich nicht zumutbar ist. In allen Fällen kann der Aussteller keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

19. Hausrecht

Der Veranstalter übt während der gesamten Veranstaltung auf dem gesamten Kongressgelände das Hausrecht aus.

20. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausstellerbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters. Dem Veranstalter bleibt jedoch vorbehalten, seine Ansprüche am Sitz des Ausstellers geltend zu machen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und Veranstalter ist deutsches Recht maßgebend.



Firmenname: _____

Produktbereich
oder
Dienstleistung: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Name des
Ansprechpartners: _____

Name des
Standpersonals: _____

Adresse: _____

Rechnungsanschrift, falls abweichend:

Wir haben die Ausstellerbedingungen (S. 9 - 10) gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Wir sind einverstanden mit der Publikation auf der Website und der Veröffentlichung als Aussteller.

Wir gestatten die Verknüpfung von Homepage und Social Media Seiten.

Datum: _____

**rechtsverbindl.
Unterschrift,
Firmenstempel:** _____